

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/5.
Verantwortl. Redacteur Fr. Götter.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Kassenschluss von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Schriften in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Anlage 8800.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Sgr.
Festpreis
die Spaltzeile 1/4 Sgr.
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spaltzeile 2 Sgr.
Stille
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

N^o 27.

Freitag den 27. Januar.

1871.

Bekanntmachung.

Die Marken für Hunde für das Jahr 1871 sind gegen Erlegung von 3 Thalern für die Marke, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende dieses Monats zu entnehmen, was wir hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung bringen, daß vom 1. Februar d. J. an der Cavalier täglich die Strafen begeben und Hunde ohne Marken einsangen wird.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Vamprecht.

Bekanntmachung.

Die auf Kanthäuser Viehweide hier vor den Militair-Schießständen gelegenen beiden **Wiesen-Parzellen:**
Abtheilung Nr. 7 des Plans der Stadt Leipzig, 4 Ader 263 □ R. Wiesenfläche, 2 258 □ R.
sollen auf die 6 Jahre 1871 bis mit 1876 anderweit an den Meistbietenden **verpachtet** werden. Termin hierzu im Geschäftslocale der unterzeichneten Verwaltung, Schloß Reichsburg, Thurmhaustr. 4, wird hiermit auf **Sonnabend den 28. ds. Mts., Vormitt. 10 Uhr**, anberaumt.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten vom 18. Januar 1871.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)
(Schluß.)

Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Herr Köhner als Vorsitzender des Ausschusses zum Kohlen-, Holz- und Verkehrsamt über die von diesem Ausschuss angeregte Frage über die Kohlennoth in hiesiger Stadt.

Der Ausschuss schlug dem Collegium vor:
Den Rath zu ersuchen, solle ein aus Stadtrathen und Stadtverordneten zusammengesetzte Commission ad hoc mit dem Recht der Hinzuziehung von dazu sich eignenden Bürgern zu ernennen, um die Angelegenheit der Kohlennoth in unserer Stadt zum Gegenstand sachlicher Erörterung zu machen und die möglichen Maßnahmen zur Abhilfe, soweit es nicht bereits geschehen, in Erwägung zu ziehen, eventuell Maßnahmen zur Vorbeugung ähnlicher Calamitäten vorzuschlagen, und falls das Collegium und der Rath auf diesen Antrag eingehen würden, solle der Wahlausschuss die Mitglieder zu dieser Commission aus dem Collegium ernennen.

Der Herr Referent theilte mit, daß der Rath beim Ausbruch der Kohlennoth sofort Schritte gehen habe, um Kohlen herbeizuschaffen. Dies sei gelungen, und der Verkauf sei Herrn Meister übertragen, der ohne irgend welchen Nutzen die Kohlen zu verkaufen übernommen habe. Der Preis wäre auf 15 Neugroschen festgesetzt, um nicht den Kohlenhändlern Concurrenz zu machen, und der erzielte Gewinn solle im Interesse der Armen verwendet werden. Der Antrag bezwecke, die Maßregeln des Rathes zu unterstützen, indem ihm freiwillige Kräfte zur Verfügung gestellt werden, welche es namentlich auch ermöglichen, den Kohlenverkauf auch in andern Theilen der Stadt zu organisiren.

Der Herr Referent theilte mit, daß der Rath beim Ausbruch der Kohlennoth sofort Schritte gehen habe, um Kohlen herbeizuschaffen. Dies sei gelungen, und der Verkauf sei Herrn Meister übertragen, der ohne irgend welchen Nutzen die Kohlen zu verkaufen übernommen habe. Der Preis wäre auf 15 Neugroschen festgesetzt, um nicht den Kohlenhändlern Concurrenz zu machen, und der erzielte Gewinn solle im Interesse der Armen verwendet werden. Der Antrag bezwecke, die Maßregeln des Rathes zu unterstützen, indem ihm freiwillige Kräfte zur Verfügung gestellt werden, welche es namentlich auch ermöglichen, den Kohlenverkauf auch in andern Theilen der Stadt zu organisiren.

Der Herr Referent sprach sich für den Rath, da er einen praktischen Erfolg nicht habe, wenn es irgend möglich sei, der werde sich im Laufe des nächsten Sommers ausreichend mit Kohlen versehen.

Der Herr Referent sprach sich für den Rath, da er einen praktischen Erfolg nicht habe, wenn es irgend möglich sei, der werde sich im Laufe des nächsten Sommers ausreichend mit Kohlen versehen.

Der Herr Referent sprach sich für den Rath, da er einen praktischen Erfolg nicht habe, wenn es irgend möglich sei, der werde sich im Laufe des nächsten Sommers ausreichend mit Kohlen versehen.

Der Herr Referent sprach sich für den Rath, da er einen praktischen Erfolg nicht habe, wenn es irgend möglich sei, der werde sich im Laufe des nächsten Sommers ausreichend mit Kohlen versehen.

Der Herr Referent sprach sich für den Rath, da er einen praktischen Erfolg nicht habe, wenn es irgend möglich sei, der werde sich im Laufe des nächsten Sommers ausreichend mit Kohlen versehen.

Bahnen expedirt würden. Ein Wagenmangel aber sei nicht vorhanden.

Gegen den Ausschussantrag erklärte sich Herr Krause, da derselbe zu weit gehe, ebenso Herr Fleischhauer, weil die freie Concurrenz die beste Abhilfe sei.

Herr Dr. Kühn trat ebenfalls dem Ausschussantrage entgegen, da es nicht zweckmäßig sei, jetzt noch Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Er halte es für überflüssig, daß das Collegium seinen humanen Gesinnungen in dieser Frage Ausdruck gebe, da dies sich wohl von selbst verstehe. Mit der Annahme des Ausschussantrags stehe zu befürchten, daß der freien Concurrenz ein Hemmschuh angelegt werden würde, und hiergegen müsse er sich erklären. Er beantrage, den Antrag zur weiteren Verathung an den Ausschuss zurückzuverweisen.

Der Herr Referent hob hervor, daß der Ausschussantrag keine positiven Vorschläge mache und deshalb ganz unschuldiger Natur wäre. Die Besorgnisse mancher Vorredner über Monopolisirung theile er nicht, und nur, um die einschlagenden Fragen gründlich zu erörtern, schlage der Ausschuss den Zusammentritt einer Commission vor.

Hierauf beauftragte Herr Biebowitzer Käser den Herrn Referent, da der Ausschuss in der Lage sei, die geeigneten Maßregeln vorzuschlagen. Die gemischten Deputationen hätten immer etwas Bedenkliches. Am zweckmäßigsten sei es, wenn der Rath dafür Sorge, daß genügende Kohlen der Stadt zugeführt würden, aber dazu brauche man keine Commission, die überdies nur eine beratende sein solle.

Herr Dr. Kühn bemerkte, daß er nicht eigentlich bezwecke, den Ausschuss nochmals mit der Verathung zu betrauen, sondern die Ablehnung des Ausschussantrages wünsche.

Der Antrag war somit als zurückgezogen zu betrachten.

Dagegen erklärte sich Herr Brodhaus für den Ausschussantrag, da er das Colleg für selbstständig genug halte, etwaigen Anträgen der gemischten Deputation, welche ihm nicht gefielen, zu widerstehen, und Herr Prof. Dr. Biedermann sprach sich für Wiederaufnahme des Kühn'schen Antrages aus, um eventuell nicht bloß ein negatives Votum zu erzielen.

Hierauf wurde der Kühn'sche Antrag von Herrn Prof. Dr. Biedermann wieder aufgenommen.
Nach dem Schlußworte des Herrn Referenten, welcher noch darauf aufmerksam machte, daß nicht der Ausschuss ein Vertrauensvotum für sich verlange, sondern daß der Wahlausschuss J. B. sicher die geeigneten Persönlichkeiten herausfinden würde, wurde der Ausschussantrag mit 35 gegen 17 Stimmen, und der Biedermann'sche Antrag mit 30 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Weiter berichtet Herr Köhner über einen Antrag desselben Ausschusses, das Collegium solle beim Rath beantragen, daß die nach der Fahrstraße des Brühls zu offenen Buden an der Ecke der Reichsstraße und des Brühls fünfzigjährig nicht wieder zur Aufstellung gelangen.

Herr Biebowitzer Dir. Käser hielt den Antrag für zu bestimmt, da die näheren Umstände nicht bekannt seien, welche vielleicht der Befestigung der Buden entgegenstünden. In der Nicolaisstraße läge sicher dieselbe Befestigung des Fahrverkehrs vor, aber auf die Meistinteressenten müsse Rücksicht genommen werden. Er würde für den Antrag stimmen, wenn derselbe dahin ginge, bei dem Rath zu beantragen, auf die Befestigung der Buden bald thunlichst bedacht zu sein.

Mit dieser Fassung waren die Ausschussmitglieder einverstanden.

Herr Dr. Schulze war der Ansicht, daß Meistbietenden nur in den dringlichsten Fällen zu befestigen wären, denn hierdurch würden die Interessen der Meisten geschädigt. Die kleinen Unbequemlichkeiten müsse man sich deshalb gefallen lassen, und wolle man einmal mit Befestigung von Buden den Antrag machen, so würden bald weitere Wünsche laut werden. Er halte die Passage am Brühl nicht für

so gefährlich, wie der Ausschuss hervorhebe, und werde deshalb gegen den Antrag stimmen.
Dem entgegen beauftragte Herr Käser den Ausschussantrag wegen des durch die Budenaufstellung sehr gefährlichen Fahrverkehrs.
Nach dem Schlußworte des Herrn Referenten, welcher hervorhob, daß es sich nicht um Gewinnung einer Bequemlichkeit, sondern um Befestigung einer Gefahr handle, welche auf den Meistvertheiliger wirkte, wurde der Ausschussantrag gegen 4 Stimmen angenommen.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine **Restitution von Refraktoren** für Propre- und Transit-Güter, die während der gegenwärtigen Neujahrsmesse im freien Verkehre hier eingegangen sind, **nur dann** gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens **den 28. Januar 1871 bis Abends 6 Uhr** allhier abgegeben sind. **Später** eingehende Reclamationen können von hier aus **keine** Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 4. Januar 1871.
Königl. Haupt-Zoll-Amt.
Weißel.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Die Pictations- und Verpachtung-Bedingungen, sowie der Situationsplan über die zu verpachtenden Wiesen liegen im genannten Locale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 21. Januar 1871.
Königliche Garnison-Verwaltung.
Grünert, Casernen-Inspector.

Wochenschrift: seit
1820, Preis
Kauf-Preis
244, 50.
Geschäfts-
veränderung
ausgegeben.
wollen-
se 1/4 höher.
ft. Preis
t eröffnen
Theater-
Cours auf
5. Januar
1871, per
Kauf-Preis
51 1/2 Sgr.
52 1/2 Sgr.
16 Thlr.
Sgr. per
Leipzig
per d. R.
1/2 Sgr. per
Sgr. matter
Frühjahr

den.
A) In dem
arisch durch
Berwandten
kann. Der
ann gefällig
front liegen
den. Gegen
atterien auf
n.
südlich der
Armee dem
dagen, zum
ese St. R.
d. d. d.
Min. Na-
ossen, bei
00 Schiffe
die Stellung
renst.
3 Verläufe
Sefangener
so dar, daß
cheinlich in
ellen Gellä
zial-Corps
in Fort-
minnenhänge
gels unter
n unter
Bedeutung
bestätigt die
Reichstags-
Reichstags-
aus den
Kämpfen
gekommen.
ht geführt
stufen Glau-
te von den
Franzosen
e Colonne
in ist von
ondiffement
t Quartier
ern Abend
das Schiff
Eberbourg
Hotel 1.
Hotel 1.
R. geb. B.
Magdeburg.
S. Hamburg
sich, goldene
ches Haus
süßler Col-
nes Koh-
s. St. d.
aus Torgau,
gter a. Pest.
Destin, Hotel
au Rind-
s Fortlaud,
der's Hotel
1. Nord. O.
Bücherei.